

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie nach deutschem Recht eine andere Person, im Falle einer Notsituation alle oder bestimmte Aufgaben zu erledigen. Deshalb setzt eine Vorsorgevollmacht unbedingtes und uneingeschränktes persönliches Vertrauen zum Bevollmächtigten voraus. Sie ist unmittelbar gültig und sofort nutzbar z. B. für Behördengänge, Verträge mit Kliniken, Heime, Pflegedienste, Haushaltsauflösung, Post entgegennehmen, Geldangelegenheiten verwalten, Rechtsgeschäfte tätigen).